

Beweidungskonzept Reinheimer Teich Süd



mit Ausgleichsbilanzierung

BfL Heuer & Döring Landschaftsarchitektur und Bauleitplanung

Kilsbacher Straße 9, 64395 Brensbach

Tel. 06161 / 912233, www.BfL-odw.de

Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Bestandsaufnahme Beschreibung und Bewertung	3
3. Schutzgebiete.....	8
4. Geplante Flächennutzung.....	8
5. Ausgleichsermittlung	9
Quellen und Literatur	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Biotoptypen im Bereich des Beweidungskonzeptes	7
-------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ausgleichsermittlung zum Beweidungskonzept Reinheim Süd.....	10
-----------	--	----

Verzeichnis der Fotos

Foto 1	Seggenried, Röhricht, Weidengebüsch und sonstige Gehölze der Auen	4
Foto 2	Weidengehölz	5
Foto 3	Seggenried und Frischwiese nördlich des zentralen Bereichs	5
Foto 4	Tümpel im Norden des Untersuchungsbereichs	6
Foto 5	Lolium-Einsaat am Nordrand des Untersuchungsgebietes	6

1. Aufgabenstellung

Südlich des Reinheimer Teiches sollen Flächen in der Aue der Gersprenz (vgl. Abbildung 1) durch eine extensive Beweidung ökologisch aufgewertet werden. In diesem Gutachten werden eine Bestandsaufnahme der aktuellen Biotopsituation vorgestellt und die vorgesehenen Maßnahmen erläutert. In einer Bilanzierung nach der aktuellen Hessischen Kompensationsverordnung wird ermittelt, welche rechnerische Biotopwertzahl durch eine Umsetzung des Beweidungskonzeptes erreicht werden kann.

2. Bestandsaufnahme Beschreibung und Bewertung

Am 30. Juni 2020 erfolgte eine Biotopkartierung innerhalb des in Abbildung 1 dargestellten Bereichs. Der Untersuchungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 9,3 ha. Davon werden ca. 4 ha als Wiese genutzt. Die übrigen Flächen setzen sich aus Gehölzen, Röhrichten und Seggenriedern zusammen. Nachfolgend werden die einzelnen Biotoptypen beschrieben und den Typen der aktuellen Hessischen Kompensationsverordnung (Stand 2018) zugeordnet.

Das Grünland entspricht im Osten und im Süden dem an Kennarten verarmten Feuchtgrünland (06.116 B). Es wird von hochwüchsigen Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenschweidel (*x Festulolium*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) dominiert. Eingestreut kommen Großseggen vor, unter denen die Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) dominiert. Der Grünlandtyp ist gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Krautartige Pflanzen spielen eine untergeordnete Rolle. Als Feuchtezeiger treten vereinzelt die Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) oder die Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) auf. Weitere Arten, die, vor allem in Senken, auf eine gewisse Bodenfeuchte hinweisen, sind Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die Wirtsart des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris teleius* und *Ph. nausithous*) ist nur mit wenigen Individuen vertreten.

Auf einen nährstoffreichen, frischen Standort weist das Vorkommen des Beinwells (*Symphytum officinale*) hin. Als typische Arten des Grünlandes sind u.a. der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) vertreten.

Am Westrand befindet sich eine Frischwiese (06.340 (B)) mit Vorherrschen von Glatthafer, Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*). Krautige Pflanzen wie Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Zaunwicke (*Vicia sepium*) haben einen höheren Anteil an der Vegetation als in dem oben beschriebenen verarmten Feuchtgrünland. Feuchtigkeitszeiger, wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) sind vereinzelt eingestreut. Am Nordwestrand befindet sich eine mit Weidelgras (*Lolium perenne*) eingesäte Mahdfläche (06.360).

Die beschriebenen Grünlandtypen können aufgrund ihrer Lage in der Aue sowie ihrer Arten- und Strukturarmut durch eine extensive Beweidung aufgewertet werden. Lebensraumtypen des

Anhanges I der FFH-Richtlinie wurden nicht festgestellt.

Den zentralen Bereich des Untersuchungsraumes bilden Schilfröhrichte, Seggenrieder (Wiesensegge), Gebüsche der Grau-Weide (*Salix cinerea*) und für Weichholzaunen typische Gehölzbestände u.a. aus Baumweiden, Weißdorn, Schlehe, Feld-Ahorn, Schwarz-Erlen und Gemeinem Schneeball. Im Nordwesten gibt es Tümpel mit Wasservegetation und einer Schlammuferflur u.a. mit Wasserminze (*Mentha aquatica*) und Blauem Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*). Diese Biotoptypen sind gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Dem Schilfröhricht sind überwiegend nur in geringem Maße Blütenpflanzen beigemischt. Hierbei handelt es sich z.B. um Mädesüß, Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Durch eine extensive Beweidung können von diesen Biotoptypen das recht einförmige und artenarme Schilfröhricht und eventuell die Kleingewässer aufgewertet werden. Die anderen Biotoptypen im zentralen Bereich sollten nicht oder nur kleinflächig in die Beweidung einbezogen werden.



Foto 1 Segenried, Röhricht, Weidengebüsch und sonstige Gehölze der Auen im zentralen Teil des Untersuchungsbereichs



Foto 2 Weidengehölz



Foto 3 Seggenried und Frischwiese nördlich des zentralen Bereichs



Foto 4 Tümpel im Norden des Untersuchungsbereichs



Foto 5 Lolium-Einsaat am Nordrand des Untersuchungsgebietes

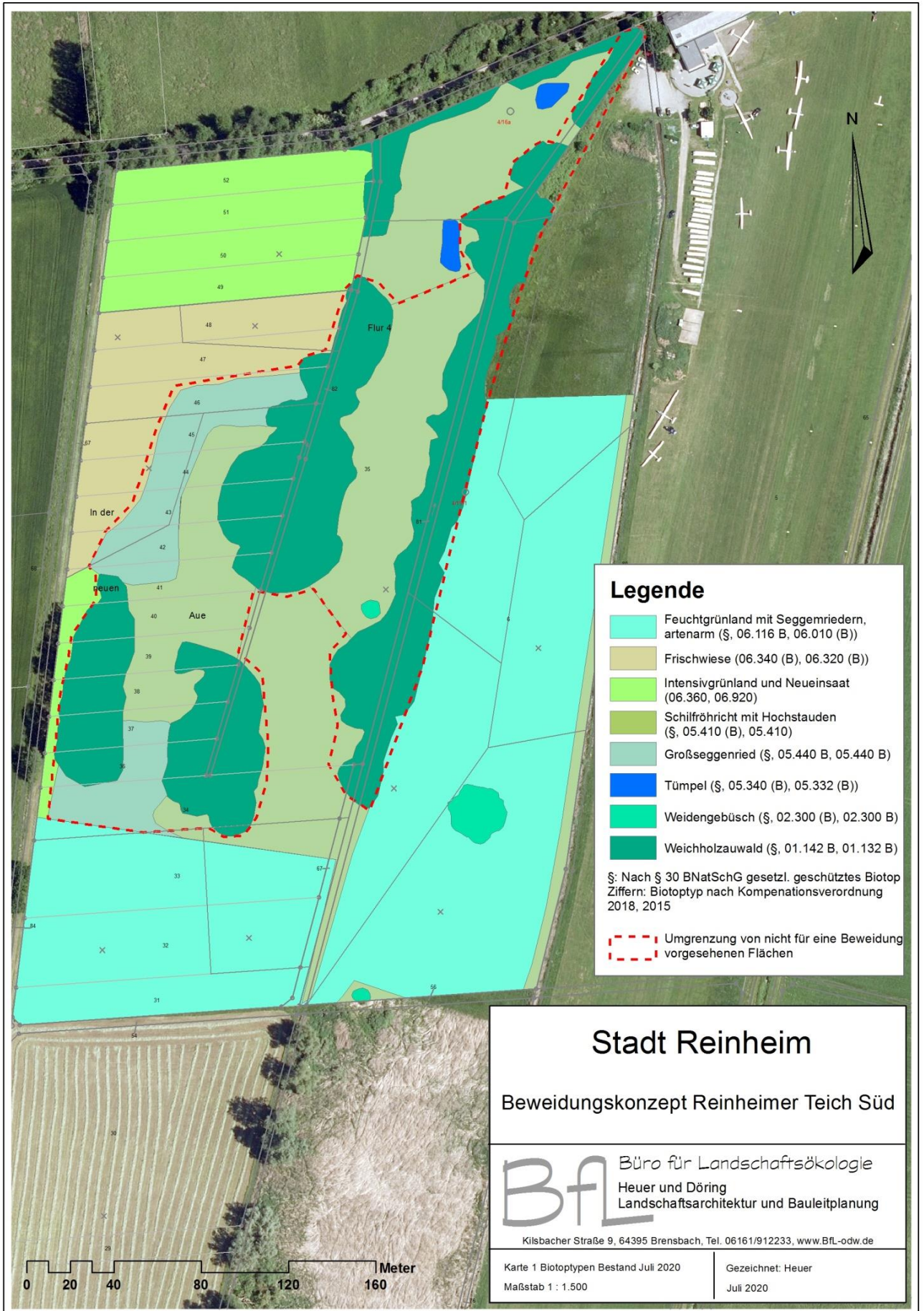


Abbildung 1 Biotoptypen im Bereich des Beweidungskonzeptes

3. Schutzgebiete

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes Nr. 6119-401 ‚Untere Gersprenaue‘ und des Fauna-Flora-Habitatgebietes Nr. 6019-303 ‚Untere Gersprenz‘ sowie innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚Auenverbund Gersprenz‘.

Geschützt wird jeweils eine überwiegend offene, durch extensive Grünlandnutzung geprägte Auenlandschaft, die ein wichtiges Brut-, Rast- u. Überwinterungsgebiet zahlreicher seltener Vogelarten und einen strukturreichen Lebensraum für eine Vielzahl seltener Amphibienarten darstellt.

Bei der Konzeption der künftigen Flächennutzung (Kapitel 4) wurden die zu den NATURA 2000-Gebieten vorliegenden Gutachten und Daten berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen

- **Hessen Forst 2014:** Bewirtschaftungsplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet ‚Untere Gersprenz-FFH/Untere Gersprenaue-VSG-TR Süd‘. Dieburg.
- **Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie 2002:** Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Untere Gersprenz mit Karten zu den FFH-Anhangs-Arten, den Lebensraumtypen des Anhanges I und den Biotoptypen. Darmstadt.
- **Regierungspräsidium Darmstadt 2015:** Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Nr. 6019-303 ‚Untere Gersprenz‘. Darmstadt.

Im Bereich der geplanten Beweidungskonzeption sind im Rahmen der Grunddatenerfassung keine Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhanges I oder von Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden. Dies schließt nicht aus, dass inzwischen Arten wie die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*, Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) und Amphibienarten, unter denen sich auch streng geschützte Arten, wie die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) befinden können, innerhalb des Gebietes der Beweidungskonzeption auftreten.

4. Geplante Flächennutzung

Vorgesehen ist auf ca. 5 ha eine extensive Beweidung. Gemäß Schoof et al. (2019) liegt diese bei 0,3 bis 1,5 Großvieheinheiten je Hektar (2019). Genutzt werden sollen Dexter-Rinder, eine robuste, kleine Rinderrasse aus Irland.

Beweidet werden sollen die Flächen, um einen größeren Strukturreichtum und eine insgesamt niedrigere Vegetationsschicht zu erzielen. Auf eine Flächendüngung, den Einsatz von Pestiziden, Pflügeumbruch und Nachsaaten wird verzichtet. Im Winterhalbjahr werden die Rinder außerhalb der Weideflächen gehalten. Das gilt in der Regel in der Zeit vom 01.11. bis 14.03. des Jahres.

Ziel ist eine Verbesserung der Eignung des betrachteten Ausschnittes der Gersprenaue für Vogelarten des Offenlandes. Auch kann sich das Nahrungsangebot für Vogelarten allgemein durch einen offeneren Boden und einen größeren Insektenreichtum (aufgrund der Exkremente)

verbessern. Die Beweidung soll zudem eine Ausbreitung von Gehölzen, insbesondere der Grau-Weide, verhindern.

Der zentrale Bereich mit Röhrichten, Seggenriedern und Gehölzen der Weichholzaue sollte nicht in die Beweidung einbezogen werden (Auszäunung). Diese Biotoparten erfahren durch eine Beweidung keine Aufwertung. Auch können so Störungen in dem zentralen Bereich vermieden werden.

Als weitere Maßnahmen sind die Anlage von Tümpeln und Geländemulden, Grabenaufweitungen am Langen Graben, eventuell auch Drainageverschlüsse und der Einbau von niedrigen Sohlschwellen in Gräben zur Förderung der Geländeversickerung geplant (vgl. Fornoff 2020 und Hessen Forst 2014, Maßnahme 5.4.6). Eine Verbesserung der Bodenfeuchte ist eine Voraussetzung für das Erreichen einer weiteren ökologischen Aufwertung des Auenkomplexes. Bei der Bestandsaufnahme Ende Juni 2020 stellte sich das Gebiet als stark ausgetrocknet dar.

Im Zuge der Umsetzung des Beweidungskonzeptes und der ergänzenden Maßnahmen sollten die Weideflächen in Hinblick auf ihre Vegetationsentwicklung (einschließlich der Gehölzausbreitung) und den eventuellen Bruterfolg von Limikolen hin untersucht werden, um den Viehbesatz ggf., insbesondere in der Vogelbrutzeit, anpassen zu können.

5. Ausgleichsermittlung

Die Beweidungskonzeption wird in Tabelle 1 auf der Basis des im Juni 2020 ermittelten Bestandes bilanziert. Der Bilanzierung liegt die Hessische Kompensationsverordnung aus dem Jahr 2018 (GVBl. S. 652) zugrunde.

Nicht in die Bilanzierung einbezogen wurden die Flurstücke Nr. 31 und 32, die für den Ausgleich des Bilanzdefizites herangezogen werden, der im Zusammenhang mit dem B-Plan ‚Bürgerhaus Georgenhausen/Zeilhard‘ ermittelt wurde.

Die Berechnung, unter Einbeziehung einer Fläche von ca. 5,1 ha, ergibt einen Bilanzüberschuss in Höhe von 916.186 Biotopwertpunkten. Die 5 ha setzen sich aus ca. 4 ha Grünland und ca. 1 ha Schilfröhricht zusammen.

Aufgestellt

Brensbach, den 08. Juli 2020



Büro für Landschaftsökologie

Quellen und Literatur

Bunzel-Drüke, M., C. Böhm, G. Finck, R. Kämmer, E. Luick, E. Reisinger, U. Riecken, J. Riedl, M. Scharf, O. Zimball 2008: Wilde Weiden – Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. (Hrsg.) – Sassendorf-Lohne, S. 114–116.

Fornoff, F. 2020: Beweidung Reinheimer Teich Süd. Power Point Manuskript. Reinheim

Hessen Forst 2014: Bewirtschaftungsplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet ‚Untere Gersprenz-FFH/Untere Gersprenzaue-VSG-TR Süd‘. Dieburg.

Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie 2002: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Untere Gersprenz mit Karten zu den FFH-Anhangs-Arten, den Lebensraumtypen des Anhanges I und den Biotoptypen. Darmstadt.

Regierungspräsidium Darmstadt 2015: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Nr. 6019-303 ‚Untere Gersprenz‘. Darmstadt.

Schoof, N., R. Luick, G. Beaufoy, G. Jones, P. Einarsson, J. Ruiz, V. Stefanova, D. Fuchs, T. Windmaißer, H. Hötcker, H. Jeromin, H. Nickel, J. Schumacher, M. Ukhanova 2019: Grünlandschutz in Deutschland: Treiber der Biodiversität, Einfluss von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ordnungsrecht, Molkereiwirtschaft und Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik (BfN-Skript, Band 539). Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg, 257 S.